



ÖSTERREICHISCHER DACHSHUNDEKLUB
Marie Louisenstraße 9
4820 Bad Ischl

Zuchtschauordnung zur Zuchtzulassung des ÖDHK (ZZL)

- 1) Die Zuchtschau zur Zuchtzulassung des ÖDHK (ZZL) ist eine über die bei Rassehundeschaufen übliche, erweiterte Formwert-Beurteilung von Dachshunden. Es werden ab einem Mindestalter von 15 Monaten verschiedene Parameter wie Zahn-, Hoden-, Rutenstatus, Gewicht und Brustumfang bei allen drei Größenvarietäten, Wesen, Gangwerk, Haarqualität u.v.a.m. festgehalten. Veranstalter ist jeweils der ÖDHK. Dieser betraut einzelne Sektionen und deren Funktionäre mit der Durchführung. Die Sektionen können Vorschläge zu Ort, Datum, Zuchtschauleitung und amtierende Richter machen. Die Veranstaltung muß vom ÖDHK-Gesamtvorstand in der Herbstsitzung in der die Termine des folgenden Geschäftsjahres koordiniert werden, genehmigt und die Richter eingeladen werden.
- 2) Die ZZL ist in den Medien, die dem ÖDHK zur Verfügung (Veranstaltungskalender, UH und vom ÖDHK autorisierte Internetseiten) stehen so rechtzeitig zu veröffentlichen, daß alle Mitglieder ausreichend Zeit haben, sich rechtzeitig darüber zu informieren und anzumelden.
- 3) Zur Meldung kann nur der Meldeschein verwendet werden, welcher von der ÖDHK-Webseite herunter geladen werden kann. Dieser ist bis spätestens eine Woche vor Veranstaltungstermin vollständig ausgefüllt zusammen mit einer Kopie der originalen Ahnentafel des gemeldeten Hundes an die Meldestelle, per Post oder Email zu senden. Diese kann je nach Veranstaltung der/die ÖDHK-ZuchtbuchführerIn oder der/die ÖDHK-AusstellungsreferentIn welche auf den ÖDHK-Medien veröffentlicht sind, sein. Eine Annahmestätigung wird nicht gesendet, kann aber auf der o. g. Meldestelle abgefragt werden.
- 4) Der Meldestelle obliegt die Erstellung einer Teilnehmerliste die der der jeweiligen Sektion zugeht und für jeden teilnehmenden Dachshund den Beschreibungsbogen (3fach) des ÖDHK. **Die Beschreibung ist genau und detailliert auszufüllen.** Das Original der Beschreibung geht an den Hundebesitzer, und je eine Kopie an den Richter und den ÖDHK. Die Erstellung eines Zuchtschaukataloges ist nicht statthaft.
- 5) Der Meldestelle obliegt weiters die Aufsicht bei der Zuchtschau sowie die Bestätigung der erreichten Formwerte in der Ahnentafel des begutachteten Hundes mit dem eigens dafür vorgesehenen Stempel.
- 6) Es sind nur Hunde zugelassen, die in das ÖHZB des ÖKV eingetragen sind. Dachshunde mit FCI-Papieren deren Besitzer ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland haben sind ebenfalls zugelassen. Dachshunde mit ausländischen FCI-Papieren deren Besitzer ihren ordentlichen Wohnsitz in Österreich haben und die noch nicht in das ÖHZB eingetragen sind sowie Hunde die zur Erteilung der Zuchtzulassung zu jung sind, dürfen nur Beschreibung und Formwert wie auf der Rassehundeschau erhalten. Diese sind auf einem ÖKV-Beschreibungsbogen festzuhalten. Dachshunde ohne FCI-Papiere, die zwecks Eintrages in das ÖHZB eine Einzelbegutachtung benötigen, dürfen dies ebenfalls im Rahmen dieser Veranstaltung absolvieren. Die Beschreibung ist ebenfalls auf einem ÖKV-Beschreibungsbogen abzufassen. Normal-Dachshunde sowie Kleindachshunde müssen mindestens 15 Monate alt sein um an der ZZL teilnehmen zu dürfen. Eine Reihung der besten Hunde wie auch die Vergabe von Pokalen an die erfolgreichsten Hunde der Zuchtschau ist analog zur österreichischen Ausstellungsordnung erlaubt.
- 7) Von der veranstaltenden Sektion ist eine Meldegebühr von € 20,- pro Hund einzuheben. Aus diesen Einnahmen sind alle Kosten, die zur Durchführung der Veranstaltung nötig sind zu bestreiten. Ebenso hat die veranstaltende Sektion auf Sicherheitsbestimmungen, insbesondere die Einhaltung von veterinär-polizeiliche Bestimmungen zu achten.
- 8) Zuchtschauleiter und Schriftführer sind von der Sektion zu stellen. Die zur Beurteilung notwendigen Geräte wie Maßband, Chip-Lesegerät und Babywaage sind wahlweise von der Sektion oder dem ÖDHK bereit zu stellen. Es sind ein Beurteilungs-Tisch sowie ein Schreibtisch bereit zu stellen. Das Gangwerk der Hunde ist auf einem ebenen, z. B. betonierten oder asphaltierten Boden zu beurteilen.

- 9) **Diese Zuchtschauordnung erreicht ihre Gültigkeit ab 07. 11. 2019. Alle davor erreichten ÖDHK-Zuchtschau-Formwerte behalten ihre Gültigkeit.**